

Der Oberbürgermeister

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	PARTEI-Ratsgruppe
Für den Ausschuss am	:	10.11.2020
THEMA	:	Durchführung des „Teilhabechancengesetzes“
Antwort erteilt	:	Frau Broistedt Dezernentin für Soziales und Kultur

*Arbeitgeber*innen, die Arbeitsverhältnisse mit sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen über 25 Jahre begründen, werden durch Lohnkostenzuschüsse für eine Dauer von bis zu fünf Jahren gefördert. Durch diese Förderung und eine beschäftigungsbegleitende Betreuung wird diesem Personenkreis, der in absehbarer Zeit keine realistische Chance auf eine Beschäftigung hatte, eine längerfristige Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet.*

Ziele sind die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Angebote von konkreten Beschäftigungsoptionen und langfristig der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses 100%, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90%, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80% und im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70%.

Darüber hinaus kann der Arbeitgeber je Förderfall Zuschüsse zu Weiterbildungskosten von insgesamt bis zu 3.000 Euro erhalten.

Die Finanzierung der Maßnahmen nach § 16 i SGB II erfolgt über das Eingliederungsbudget.

1. Wie viele dieser Maßnahmen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen wurden bisher in der Stadt Göttingen umgesetzt?

Nach § 16 i SGB II Maßnahmen für insgesamt 69 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb).

a. Mit Förderung für max. 5 Jahre?

Maßnahmen für 6 eLb.

b. Für mindestens 2 Jahre?

Maßnahmen für 47 eLb. Die weiteren eLb werden über weniger als 2 Jahre gefördert.

Der Oberbürgermeister

2. Welche Berufsgruppen bzw. Branchen sind vor allem vertreten – wie hoch ist der Anteil des ersten Arbeitsmarktes?

*Die privaten/gewerblichen Arbeitgeber*innen sind im Wesentlichen in folgenden Branchen tätig:*

- Einzelhandel
- Pflege
- Bau/Handwerk
- Landwirtschaft
- Hausverwaltung/Hausmeister

Der Anteil des ersten Arbeitsmarktes liegt bei 28%.

3. Gibt es bereits Erfahrungen mit Übernahmen in ein „reguläres“ Beschäftigungsverhältnis bzw. mit der Rückkehr in den SGB II- Leistungsbezug?

Bisher konnte in einem Fall ein Übergang in ein reguläres bzw. ungeförderes Arbeitsverhältnis erreicht werden. In einem weiteren Fall folgte auf die Förderung eine schulische Berufsausbildung.

In 7 Fällen endete die Beschäftigung durch vorzeitige Kündigung, diese Personen verblieben im SGB II Bezug. In 6 Fällen lief die geförderte Beschäftigung regulär aus, im Anschluss folgte die Rückkehr in den SGB II Bezug. Zwei Personen befinden sich nach dem Ende der Förderung in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis und beziehen weiterhin Leistungen nach dem SGB II.

4. Wie oft wurde der Erstkontakt zwischen dem/der Langzeitarbeitslosen und dem einstellungsbereiten Unternehmen über das Fallmanagement organisiert und wie oft von den Betroffenen selbst hergestellt?

In einzelnen Fällen fand der Erstkontakt durch den Betroffenen selbst statt. Im Regelfall erfolgt die Vermittlung der geförderten Stellen über die Arbeitsvermittlung/ den Arbeitgeberservice des Jobcenters oder die Maßnahme JobAccess+ der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Südniedersachsen mbH, die zu diesem Zweck eingerichtet worden ist.

5. Wie hoch ist der Frauenanteil an diesen Fördermaßnahmen?

Der Frauenanteil beträgt derzeit 28%. Um diesen zu erhöhen, werden aktuell vorzugsweise Frauen (bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes) gefördert.

6. In wie viel Fällen wird Mindestlohn, in wie vielen Tariflohn gezahlt?

In 48 Fällen wird Mindestlohn, in 21 Fällen Tariflohn gezahlt.

7. Sind Maßnahmen im Zuge des THG bei Nichtannahme der Beschäftigung mit Sanktionen verbunden?

Nein.

Der Oberbürgermeister

8. Gibt es bereits Abbrecher*innen der Maßnahmen? Wenn ja: wie viele und mit welcher Begründung?

*Die geförderten Beschäftigungen wurden von 7 Personen abgebrochen. Diese Abbrüche wurden durch gesundheitliche Probleme, Konflikte mit dem/der Arbeitgeber*in oder Kolleg*innen und wiederholte unentschuldigte Fehlzeiten begründet.*

9. Werden die Firmen und Einrichtungen, die Arbeit nach dem THG anbieten auf ihre geeignete Zuverlässigkeit hin überprüft und wenn ja in welcher Form?

*Bei der Beantragung der Förderungen müssen Arbeitgeber*innen verschiedene Angaben machen, u.a. Kündigungen von Arbeitnehmer*innen in den letzten 6 Monaten. Zudem ist ein Handelsregisterauszug oder eine Gewerbeanmeldung vorzulegen. In den meisten Fällen sind die Arbeitgeber*innen aufgrund früherer oder aktueller Zusammenarbeit mit dem Jobcenter langjährig bekannt und können aufgrund positiver Erfahrungen bedenkenlos gefördert werden.*

10. Stehen in diesem Jahr noch Fördermittel zur Verfügung?

Da es sich nicht um ein Förderprogramm handelt, werden Mittel aus dem regulären Eingliederungsbudget genutzt. Für die Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16 i SGB II) stehen 2020 insgesamt 1.470.000 Euro zur Verfügung.

Davon:

Lohnkostenzuschüsse: 1.285.000 Euro

Mittel für beschäftigungsbegleitendes Coaching und Weiterbildung: 185.000 Euro

Für die Förderung von Langzeitarbeitslosen (§16 e SGB II) stehen 150.000 Euro zur Verfügung.

11. Wie viel der Fördermittel aus dem Teilhabechancengesetz wurde insgesamt schon verwendet?

2019: Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16 i SGB II): 1.053.813 Euro

Davon:

Lohnkostenzuschüsse: 902.492 Euro

Beschäftigungsbegleitendes Coaching und Weiterbildung: 151.321 Euro

Förderung von Langzeitarbeitslosen (§16 e SGB II), Lohnkostenzuschüsse: 82.169 Euro

2020: Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16 i SGB II): 964.850 Euro (Stand: 30.09.2020)

Davon:

Lohnkostenzuschüsse: 857.700 Euro

Beschäftigungsbegleitendes Coaching und Weiterbildung: 107.150 Euro

Förderung von Langzeitarbeitslosen (§16 e SGB II): 110.441 € (Stand: 30.09.2020)

Insgesamt:

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16 i SGB II): 2.018.663 Euro

Förderung von Langzeitarbeitslosen (§16 e SGB II): 192.610 Euro

Der Oberbürgermeister

12. Wofür wurden die Fördermittel im Einzelnen konkret aufgewendet? Bitte Aufschlüssen nach Ausgabeart.

Siehe Antwort zu Frage 11.